

Vorlesung Staatshaftungsrecht

Wiederholungsfälle

Fall 1:

Bauer B betreibt einen Bauernhof mit einer Fläche von 50 ha im Gebiet der Gemeinde G. Der Hof grenzt an den Rand der gewachsenen Bebauung. 1999 beschloss der Gemeinderat der G einen Bebauungsplan, der in der näheren Umgebung des Grundstücks von B Wohnbebauung vorsieht. Um seinen Betrieb im bisherigen Umfang fortführen zu können, beantragte B 2001 bei der zuständigen Behörde eine Baugenehmigung für die Erweiterung der vorhandenen Ställe durch den Einbau einer Schwemmentmistung für 200 Mastbullen. Der Antrag wurde wegen immissionsrechtlicher Bedenken abgelehnt. Dieser Bescheid ist inzwischen bestandskräftig. B verlangt nunmehr von G Schadensersatz, da 2000 auf der Grundlage des Bebauungsplans viele Wohnhäuser genehmigt und errichtet worden sind und er aus immissionsrechtlicher Sicht die beabsichtigte Modernisierung überhaupt nicht mehr oder nur mit erheblichen Mehrkosten für geruchsmindernde Maßnahmen durchführen könne.

Wie ist zu entscheiden, wenn B aufgrund baurechtlichen Bestandschutzes einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung für den Fall gehabt hätte, dass der Bebauungsplan nicht beschlossen und die Wohnhäuser nicht errichtet worden wären?